

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 19.01.2024

Beschluss: 502/24

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestätigt zur Rechtsicherheit die Beschlussfassung der Beschlüsse 479/23, 480/23, 481/23 und 482/23 aus der Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2023, welche als Anlage mit Ihren Abstimmungsergebnissen beigefügt sind.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Stadtrat	15.02.2024	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Bestätigungsbeschluss zu den öffentlichen Beschlüssen der Ratssitzung vom 12.12.2023

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

In Bezug auf die ordnungsgemäße Einberufung der Stadtratssitzung am 12.12.2023 gab es Unstimmigkeiten.

Die Sitzung wurde trotz Diskussionen zur ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder durchgeführt.

Am 10.01.2024 fand hierzu ein Gespräch bei der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises statt, an welchem Herr Mahrholdt und Frau Muschalle-Höllbach teilnahmen.

Aufgrund der getätigten Aussagen ist nicht eindeutig feststellbar, ob die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit der Vertretung gem. § 55 Abs.1 Satz 1 und Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vorliegt.

Aufgrund dessen wird von einer generellen Beanstandung der Beschlüsse derzeit abgesehen; ein kommunalrechtliches Einschreiten wird aber ausdrücklich vorbehalten. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird ausdrücklich empfohlen, in der nächsten Ratssitzung einen „Bestätigungsbeschluss“ zu den Beschlüssen der Ratssitzung vom 12.12.2023 von der Vertretung einzuholen.

In der Sitzung am 12.12.2023 entschied die Vertretung über folgende Beschlüsse, welche auch als Anlagen beigefügt sind:

- | | |
|------------|---|
| Nr. 479/23 | Bauleitplanung der Stadt Hecklingen – 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden |
| Nr.480/23 | Bauleitplanung der Stadt Hecklingen – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Cochstedt“ nebst Vorhaben- und Erschließungsplan
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden |
| Nr. 481/23 | Bauleitplanung der Stadt Hecklingen – Entwurf zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans Cochstedt/Schneidlingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB |
| Nr. 482/23 | Bauleitplanung der Stadt Hecklingen – Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Cochstedt“
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB |

Stadt Hecklingen

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Beschluss-Nr. 479/23
Beschluss-Nr. 480/23
Beschluss-Nr. 481/23
Beschluss-Nr. 482/23